

FRAGENKATALOG (FAQ)

zur Förderungsaktion Meister!Prämie – Meisterprüfung für einen starken Wirtschaftsstandort

Inhaltsverzeichnis

1 Zielgruppe	1
1.1 Ziel der Förderungsaktion Meister!Prämie?.....	1
1.2 Wer ist die Zielgruppe der Förderungsaktion?.....	2
2 Förderfähige Projekte sowie Förderungsarten und -intensität	2
2.1 Welche Voraussetzungen muss der/die Förderungswerber/Förderungswerberin erfüllen?	2
2.2 Wann ist eine Förderung nicht möglich?	2
2.3 Wie hoch ist die Förderung?.....	2
2.4 Besteht ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung?.....	3
2.5 Auf welchem Richtlinienatbestand und beihilfenrechtlichen Grundlage beruht die Förderung?.....	3
3 Antragstellung.....	3
3.1 Wo und wie kann ich einen Förderungsantrag einreichen?	3
3.2 Benötige ich für die Antragstellung zwingend eine Bürgerkartensignatur?.....	3
3.3 Wie komme ich zu einer Bürgerkartensignatur?	3
3.4 Wann muss der Antrag gestellt werden?.....	3
3.5 Was muss ich tun, wenn ich die falsche Förderungsaktion für meinen Antrag gewählt habe?	3
3.6 Was passiert nachdem ich den Antrag an die SFG gesendet habe?	3
3.7 Wie kann ich Unterlagen nachreichen?	4
3.8 Wie lange dauert die Bearbeitungszeit?	4
3.9 Wie lange erstreckt sich die Laufzeit der Förderungsaktion?.....	4
4 Abrechnung und Auszahlung	4
4.1 Welche Unterlagen werden für die Auszahlung der Förderung benötigt?.....	4
4.2 Wann erfolgt die Auszahlung der Förderung?	4

1 Zielgruppe

1.1 Ziel der Förderungsaktion Meister!Prämie?

Ziel der Förderungsaktion ist es, Personen zu motivieren, Meister- und Befähigungsprüfungen abzulegen und damit ihre persönlichen Qualifikationen zu stärken. Dadurch soll ein Beitrag zur Bekämpfung des Fachkräftemangels, aber auch zur Erhöhung des Gründungspotenzials geleistet und der Wirtschaftsstandort Steiermark insgesamt gestärkt werden. Die vorliegende Förderungsaktion Meister!Prämie unterstützt Steirerinnen und Steirer bei ihrem beruflichen Schritt nach oben. Die Meister- bzw. Befähigungsprüfung ist der Nachweis für hohe Fachkompetenz im eigenen Beruf und eine wichtige Voraussetzung für Leitungsfunktionen oder die Gründung eines eigenen Unternehmens.

1.2 Wer ist die Zielgruppe der Förderungsaktion?

Zielgruppe dieser Förderungsaktion sind Privatpersonen, die eine der in Punkt 2.1 genannten Prüfungen erfolgreich absolviert haben.

2 Förderfähige Projekte sowie Förderungsarten und -intensität

2.1 Welche Voraussetzungen muss der/die Förderungswerber/Förderungswerberin erfüllen?

Eine der folgenden Prüfung muss erfolgreich, mit einem Gesamtabschlusszeugnis geprüft und ausgestellt von der WKO (Wirtschaftskammer Österreich), absolviert werden:

- > Meisterprüfung nach der Gewerbeordnung 1994
- > Befähigungsprüfung nach der Gewerbeordnung 1994
- > Fachprüfung nach dem Bilanzbuchhaltergesetz 2014
- > Eignungsprüfung nach dem Güterbeförderungsgesetz 1995
- > Eignungsprüfung nach dem Gelegenheitsverkehrs-Gesetz 1996

Der/die FörderwerberIn muss zum Zeitpunkt der Antragsstellung den Hauptwohnsitz in der Steiermark vorweisen können.

2.2 Wann ist eine Förderung nicht möglich?

- > Wenn bereits eine Förderung der Meister!Prämie ausbezahlt wurde – die Meister!Prämie kann pro Person nur einmal in Anspruch genommen werden.
- > Wenn der Antrag nicht über das SFG Portal gestellt wird.
- > Wenn der Hauptwohnsitz nicht in der Steiermark ist.
- > Wenn die Meldebestätigung des Hauptwohnsitzes älter als 3 Monate ist – die aktuelle Meldebestätigung kann unter <https://www.oesterreich.gv.at/oeservices.html> beantragt werden.
- > Wenn einzelne Modulzeugnisse (wie z.B.: Unternehmerprüfung, Ausbilderprüfung, ...) eingereicht werden – nur das Gesamtprüfungszeugnis kann anerkannt werden.
- > Wenn der Förderungsantrag nach Ende der Frist von 3 Monaten nach dem Ausstellungsdatum des Gesamtprüfungszeugnisses eingereicht wird.
- > Wenn der/die FörderwerberIn keine Privatperson ist!

2.3 Wie hoch ist die Förderung?

Die Prämie beträgt 1.000 Euro¹ und kann pro Person nur einmal in Anspruch genommen werden.

¹ Für Personen mit Hauptwohnsitz in Graz werden 50 % der Prämie durch die Stadt Graz finanziert. Prämien für Prüfungen im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft werden durch das Tourismusressort des Landes Steiermark finanziert. Die Abwicklung erfolgt ausschließlich über die SFG.

2.4 Besteht ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung?

Aus der Zugehörigkeit einer Förderungswerberin/eines Förderungswerbers zu einer Zielgruppe dieser Förderungsaktion entsteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der beschriebenen Förderung.

2.5 Auf welchem Richtlinienatbestand und beihilfenrechtlichen Grundlage beruht die Förderung?

Die Förderung erfolgt auf Basis des Förderungsprogramms B.23 der Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung.

3 Antragstellung

3.1 Wo und wie kann ich einen Förderungsantrag einreichen?

Förderungsanträge können direkt durch die Förderungswerberin/den Förderungswerber über das Förderungsportal der Steirischen Wirtschaftsförderung SFG (www.portal.sfg.at) eingebracht werden.

3.2 Benötige ich für die Antragstellung zwingend eine Bürgerkartensignatur?

Ja, der Zugang zum Förderungsportal ist ausschließlich über Bürgerkarten-Signatur (Handy oder Karte) möglich.

3.3 Wie komme ich zu einer Bürgerkartensignatur?

Wir empfehlen Ihnen die Aktivierung über FinanzOnline (Link: <https://www.buergerkarte.at/anleitungen/Handy-Signatur-Aktivierung-Finanz-Online.pdf>) Oder Sie kommen einfach bei uns vorbei! Dann machen wir Ihr Handy zur Bürgerkarte. Schicken Sie uns dazu vorher bitte ein kurzes E-Mail an buergerkarte@sfg.at.

3.4 Wann muss der Antrag gestellt werden?

Der Förderungsantrag muss spätestens 3 Monate nach Ablegen der Prüfung eingereicht werden.

3.5 Was muss ich tun, wenn ich die falsche Förderungsaktion für meinen Antrag gewählt habe?

Da die Förderungsaktion im Antrag nicht mehr umgestellt werden kann, muss der Antrag neu verfasst werden.

3.6 Was passiert nachdem ich den Antrag an die SFG gesendet habe?

Ihr Antrag wird geprüft. Der aktuelle Projektstatus ist im Förderungsportal unter „Status“ ersichtlich. Sobald Ihr Antrag fertig bearbeitet wurde und gegebenenfalls Rückfragen auftreten, erhalten Sie von uns per E-Mail eine Information, dass eine Nachricht am Förderungsportal für Sie eingelangt ist.

3.7 Wie kann ich Unterlagen nachreichen?

Im Normalfall schicken Sie uns fehlende Dateien oder Texte direkt am Portal im Bereich „Unterlagen und fehlende Informationen“ – bitte niemals per E-Mail.

3.8 Wie lange dauert die Bearbeitungszeit?

Im Regelfall erhalten Sie innerhalb weniger Wochen eine Rückmeldung per Portalnachricht.

3.9 Wie lange erstreckt sich die Laufzeit der Förderungsaktion?

Die Laufzeit dieser Förderungsaktion erstreckt sich – vorbehaltlich einer vorzeitigen Revision – bis 31.12.2021.

4 Abrechnung und Auszahlung

4.1 Welche Unterlagen werden für die Auszahlung der Förderung benötigt?

Folgende Beilagen sind **im Zuge der Antragstellung** erforderlich:

- > **Gesamtprüfungszeugnis** geprüft und ausgestellt von der WKO
(Für jedes positiv abgeschlossene Modul wird ein Modulzeugnis ausgestellt. Wurden alle Modulprüfungen positiv absolviert, stellt die Prüfungsstelle ein Gesamtprüfungszeugnis/Zertifikat aus.)

- > **Aktuelle Meldebestätigung** (nicht älter als drei Monate)
(Nähere Informationen zum Anfordern einer aktuellen Meldebestätigung finden Sie unter <https://www.oesterreich.gv.at/oeservices.html>)

4.2 Wann erfolgt die Auszahlung der Förderung?

Nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen und positiver Überprüfung wird die Prämie direkt auf das der SFG genannte Konto ausbezahlt.